

**Gemeinde Rommerskirchen
Der Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

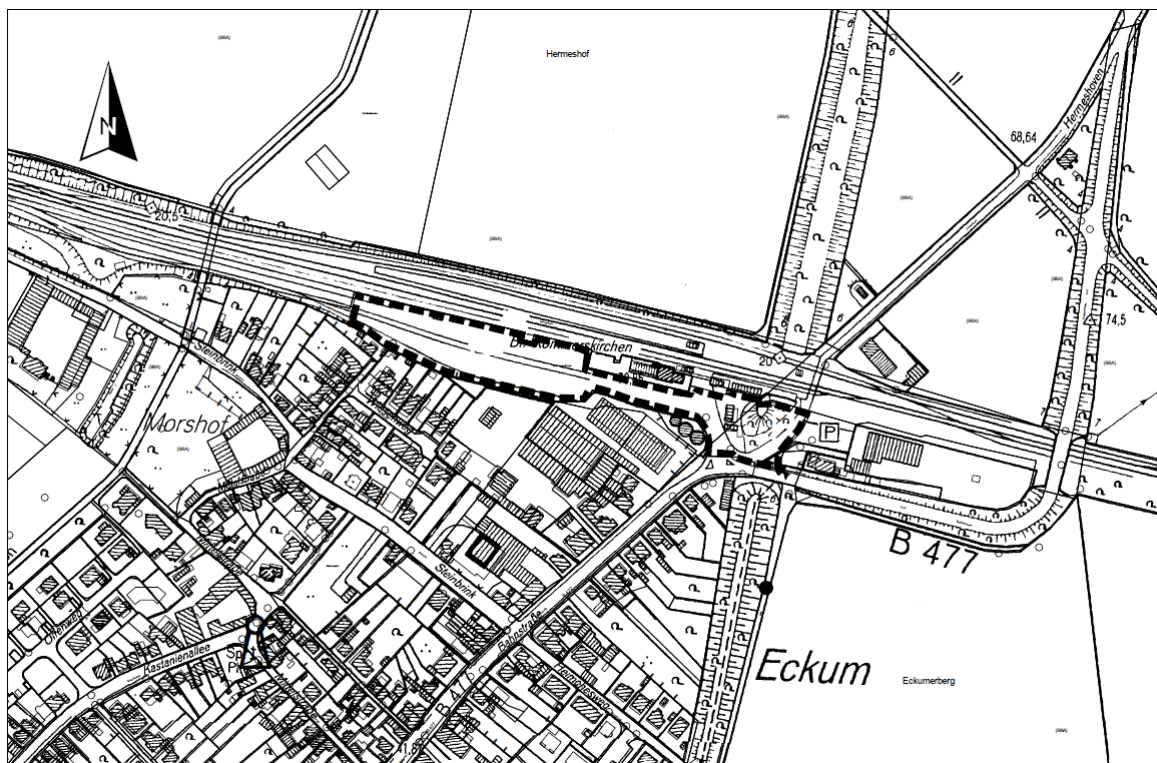
**Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans
RO 39 „Bahnhofsumfeld“ hier Mobilstation**

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung RO 39 „Bahnhofsumfeld“, 2. Änderung einschließlich des Entwurfs der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke Gemarkung Rommerskirchen, Flur 19, Flurstücke Teile von 184 und Flur 20, Flurstück 465 und 467 sowie Teile von 59, 405, 407, 461 und 462.

Übersichtsplan



Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Errichtung einer Mobilstation am Bahnhof Rommerskirchen, die maßgeblich dazu beitragen soll die Verbindung zwischen den Fortbewegungsmitteln Zug, Privat-PKW, Taxi, Bus und Fahrrad zu verbessern. Die Umgestaltung führt zudem zu einer Aufwertung des gesamten Bahnhofsumfelds und zu einer verbesserten Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Im Bereich der P+R-Anlage ist zudem ein Fußweg geplant, der südlich der Stellplätze verlaufen soll und somit die Sicherheit der Fußgänger erhöht.

Im Zuge der Bebauungsplanänderung werden zudem die ausgewiesenen Flächen mit der Signatur „Flächen mit gewidmeten Bahnanlagen“ angepasst.

Gemäß § 3 Abs. 2 (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans RO 39 „Bahnhofsumfeld“ sowie dessen Entwurf der Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans RO 39 „Bahnhofsumfeld“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

13.12.2018 bis einschließlich 18.01.2019

während der allgemeinen Dienststunden beim Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität im Dienstleistungszentrum, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.15 (1. Obergeschoss) zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 03.12.2018
Der Bürgermeister